

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.1.1	Unternehmensdaten		
I 1.1.1.1	<p>Registergericht mit Sitz Bitte geben Sie für die Abfragen beim Wettbewerbsregister bzw. beim Gewerbezentralregister das Registergericht mit Sitz an.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Wettbewerbsregister bzw. dem Gewerbezentralregister wegen möglicher Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 30.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 6 WRegG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG).</p>		
I 1.1.1.2	<p>Registernummer Bitte geben Sie für die Abfragen beim Wettbewerbsregister bzw. beim Gewerbezentralregister die Registernummer an.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Wettbewerbsregister bzw. dem Gewerbezentralregister wegen möglicher Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 30.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 6 WRegG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG).</p>		
I 1.1.1.3	<p>Umsatzsteuer-ID Bitte geben Sie für die Abfragen beim</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Wettbewerbsregister bzw. beim Gewerbezentralregister die Umsatzsteuer-ID der bietenden Firma an.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Wettbewerbsregister bzw. dem Gewerbezentralregister wegen möglicher Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 30.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 6 WRegG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG).</p>	<div style="background-color: #ffff00; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: #ffff00; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: #ffff00; height: 20px; width: 100%;"></div>	
<p>I 1.1.1.4</p>	<p>Vertretungsberechtigte Personen Lag innerhalb der letzten zwei Jahre ein Verstoß gegen Vorschriften vor, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder - einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder - einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist? <p>Bitte beachten Sie: Anzugeben sind Verurteilungen aller gesetzlichen Vertreter*innen (jur. Person) bzw. vertretungsberechtigten Gesellschafter*innen (Personengesellschaft, Einzelunternehmen) innerhalb der letzten zwei Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung.</p> <p>Die Auftraggeberin kann auch im Falle der vorstehenden Erklärung jederzeit zusätzliche Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern. Hierzu sind der Vergabestelle auf gesonderte Aufforderung innerhalb von 3 Werktagen die notwendigen Informationen zu übersenden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>I 1.1.1.5</p>	<p>Börsennotierung Ist das Unternehmen an einer Börse registriert?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>I 1.1.1.6</p>	<p>Staatsangehörigkeit(en) des</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>wirtschaftlichen Eigentümers Sollte das Unternehmen an einer Börse registriert sein, tragen Sie bitte "Entfällt" ein.</p> <p>Wenn das Unternehmen NICHT an einer Börse registriert ist, geben Sie bitte die Staatsangehörigkeit(en) des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens an.</p> <p>Wirtschaftlicher Eigentümer ist der wirtschaftlich Berechtigte im Sinne von § 3 Geldwäschegesetz (GwG).</p>	<div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div>	
1.1.2	Eignungskriterien		
1.1.2.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i. V. m. § 45 VgV)		
A 1.1.2.1.1	<p>Umsatzzahlen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Ist Ausschlusskriterium) Beträgt der Jahresumsatz des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres mindestens 700.000,00 Euro netto?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.1.2.1.2	<p>Umsatzzahlen des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Ist Ausschlusskriterium) Beträgt der Jahresumsatz des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres mindestens 700.000,00 Euro netto?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.1.2.1.3	<p>Umsatzzahlen des vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Ist Ausschlusskriterium) Beträgt der Jahresumsatz des vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres mindestens 700.000,00 Euro netto?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.1.2.1.4	<p>Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Besteht während der Ausführungszeit des Auftrags für das Unternehmen eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen pro Schadensfall:</p> <p>Personenschäden: 1.000.000 Euro Sachschäden: 1.000.000 Euro Vermögensschäden: 1.000.000 Euro</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.1.2.2	Technische und berufliche		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i. V. m. § 46 VgV)		
1.1.2.2.1	Referenz 1		
A 1.1.2.2.1.1	Auftraggeber mit Anschrift (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift (Postanschrift, E-Mail). Bei der Angabe der Referenzdaten gelten die Ausführungen in Ziffer 6 der Besonderen Bewerbungsbedingungen.		
A 1.1.2.2.1.2	Auftragsgegenstand - Leistungsart (Ist Ausschlusskriterium) Entspricht die Referenz der geforderten Leistungsart? Als vergleichbar gelten folgende Leistungen in vorliegendem Fall aus einer Rahmenvereinbarung von mind. 2 Jahren Laufzeit: - Dienstschuhe/Berufsschuhe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.1.2.2.1.3	Auftragsgegenstand - Zeitraum (Ist Ausschlusskriterium) Wurde die Leistung in dem in Ziffer 6 lit. g) S. 3+4 der Besonderen Bewerbungsbedingungen genannten Zeitraum erbracht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.1.2.2.1.4	Auftragswert (Ist Ausschlusskriterium) Betrag der jährliche Auftragswert dieser Referenz bezogen auf die Leistungsart mindestens 150.000,00 Euro netto?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.1.2.2.2	Referenz 2		
A 1.1.2.2.2.1	Auftraggeber mit Anschrift (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift (Postanschrift, E-Mail). Bei der Angabe der Referenzdaten gelten die Ausführungen in Ziffer 6 der Besonderen Bewerbungsbedingungen.		
A 1.1.2.2.2.2	Auftragsgegenstand - Leistungsart (Ist Ausschlusskriterium) Entspricht die Referenz der in Los x	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>geforderten Leistungsart? Als vergleichbar gelten folgende Leistungen in vorliegendem Fall aus einer Rahmenvereinbarung von mind. 2 Jahren Laufzeit: - Dienstschuhe/Berufsschuhe</p>		
A 1.1.2.2.2.3	<p>Auftragsgegenstand - Zeitraum (Ist Ausschlusskriterium) Wurde die Leistung in dem in Ziffer 6 lit. g) S. 3+4 der Besonderen Bewerbungsbedingungen genannten Zeitraum erbracht?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	
A 1.1.2.2.2.4	<p>Auftragswert (Ist Ausschlusskriterium) Betrag der jährliche Auftragswert dieser Referenz bezogen auf die Leistungsart mindestens 150.000,00 Euro netto?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	
1.1.3	<p>Ausschlussgründe</p>	<hr/>	
1.1.3.1	<p>Zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)</p>	<hr/>	
Z 1.1.3.1.1	<p>Verstoß gegen zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium) Lag innerhalb der letzten 5 Jahre ein zwingender Ausschlussgrund gem. 123 GWB vor?</p> <p>Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB).</p> <p>Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen vorzulegen:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>- Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/ Bieters.</p> <p>- Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/ Bieters ausgestellte Bescheinigung (bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).</p>		
Z 1.1.3.1.2	<p>Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)</p>		
Z 1.1.3.1.3	<p>Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)</p>		
Z 1.1.3.1.4	<p>Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)</p>		
Z 1.1.3.1.5	<p>Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)</p>		
Z 1.1.3.1.6	<p>Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)</p>		
Z 1.1.3.1.7	<p>Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)</p>		
Z 1.1.3.1.8	<p>Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)</p>		
Z 1.1.3.1.9	<p>Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)</p>		
Z 1.1.3.1.10	<p>Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
Z 1.1.3.1.11	Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.12	Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
1.1.3.2	Fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.1	Verstoß gegen fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) Lag innerhalb der letzten 3 Jahre ein fakultativer Ausschlussgrund gem. 124 GWB vor? Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
F 1.1.3.2.2	Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.3	Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.4	Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.5	Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.6	Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.7	Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.8	Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.9	Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.10	Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
1.1.3.3	Bezug zu Russland (Verordnung (EU) 2022/576)		
Z 1.1.3.3.1	<p>Unmittelbarer Bezug zu Russland (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein unmittelbarer Bezug zu Russland als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Person oder Unternehmen?</p> <p>Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht</p> <p>a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland,</p> <p>b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,</p> <p>c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.</p> <p>Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent,</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.		
Z 1.1.3.3.2	<p>Mittelbarer Bezug zu Russland durch Eignungsverleiher (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein mittelbarer Bezug zu Russland, indem zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung Kapazitäten von in den Buchstaben a bis c genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch genommen werden oder wurden?</p> <p>Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht</p> <p>a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland,</p> <p>b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,</p> <p>c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.</p> <p>Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.</p> <p>Bitte beachten Sie: Sofern ein mittelbarer Bezug im o.g. Sinn besteht, die Leistungen keines Eignungsverleihers aber zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder die</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Beauftragung aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können.		
Z 1.1.3.3.3	<p>Mittelbarer Bezug zu Russland durch Unterauftragnehmer (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein mittelbarer Bezug zu Russland, indem zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung in den Buchstaben a bis c genannte Personen oder Unternehmen als Unterauftragnehmer beauftragt werden oder wurden?</p> <p>Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht</p> <p>a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland,</p> <p>b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,</p> <p>c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.</p> <p>Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Bitte beachten Sie: Sofern ein mittelbarer Bezug im o.g. Sinn besteht, die Leistungen keines Unterauftragnehmers aber zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können.</p>		
Z 1.1.3.3.4	<p>Mittelbarer Bezug zu Russland durch Lieferanten (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein mittelbarer Bezug zu Russland, indem zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung in den Buchstaben a bis c genannte Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragt werden oder wurden?</p> <p>Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht</p> <p>a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland,</p> <p>b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,</p> <p>c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.</p> <p>Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.</p> <p>Bitte beachten Sie: Sofern ein mittelbarer Bezug im o.g. Sinn besteht, die Leistungen keines Lieferanten aber zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können.</p>		